



Datenschutzrechtliche Informationen nach § 50 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) anlässlich der Verfolgung und Ahndung von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten und Verwarngeldverfahren im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs

1	Verantwortlicher:	Stadt Gifhorn Bürgermeister Matthias Nerlich Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: info@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88-0
2	Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Gifhorn Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: datenschutz@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88194
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Ahndung von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsordnungswidrigkeiten	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	§§ 23 Abs. 2 und 25 NDSG in Verbindung mit dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), dem Straßenverkehrsgesetz (StVG), der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Niedersächsischen Verordnung über die sachliche Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (ZustVO-OWi) und etwaiger Spezialgesetze (z.B. Niedersächsisches Schulgesetz, Niedersächsisches Straßengesetz, Niedersächsische Bauordnung, Satzungsrecht der Stadt Gifhorn)	
5	Diese Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:	Name, Vorname, Adresse Geburtsdatum KFZ-Kennzeichen	
6.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden: ja.		
6.2	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Fachbereich Finanzen Landkreis Gifhorn Amtsgericht Meldebehörden im Bundesgebiet	
7	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	§ 49 a – d) OWiG: Bußgelder bis 250 €: 2 Jahre Bußgelder über 250 €: 5 Jahre Verwarngelder: 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens gem. Runderlass des MI und des MW vom 09.02.2019	
8	Ihre Rechte als betroffene Person:	Gem. §§ 51, 52 und 55 NDSG stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none">• werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (§ 51 NDSG),• sofern unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (§ 52 NDSG),• liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie	

		Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (§ 51 Abs. 1 und 2 NDSG)
9	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:	<p>Sie haben nach Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 55 NDSG das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.</p> <p>Aufsichtsbehörde ist</p> <p>Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover poststelle@ldf.niedersachsen.de</p>
10.1	Die personenbezogenen Daten stammen aus folgender Quelle:	Anzeige von städtischen Bediensteten bzw. Dritten Kraftfahrtbundesamt
10.2	Es handelt sich um eine öffentlich zugängliche Quelle: nein.	
11	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden: nein	
12	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt: nein.	